

04.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3360 vom 29. Januar 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/8557

Werbung kostet Geld. Keine Werbung kostet Kunden. - Was kostet Frau Scharrenbachs Werbeoffensive für ihr 150 Millionen Euro schweres Heimatprogramm?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat ein 150 Millionen Euro schweres Heimatförderprogramm aufgelegt. Neben den unterschiedlichen Teilprogrammen der Heimatförderung unternimmt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unterschiedliche Aktivitäten im Bereich Heimat. Für die Aktivitäten im Bereich Heimat wird aufwändig mit Videos, Veröffentlichungen und in sozialen Medien geworben.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3360 mit Schreiben vom 4. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ erfreut sich großer Beliebtheit. Auch als Ergebnis vielfältiger Medienarbeit wird immer mehr bekannt, dass Engagement zur Bewahrung und zukunftsorientierten Gestaltung von Heimat besonders unterstützt wird und die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch die Landesregierung eine ganz konkrete Wertschätzung für den Einsatz in ihrer und unserer Heimat erhalten.

Datum des Originals: 04.03.2020/Ausgegeben: 10.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. **Wie stellen sich die Kosten für die Medienarbeit im Bereich Heimat dar? (bitte nach jeweiliger Heimat-Aktivität aufschlüsseln)**
2. **Welche Leistungen wurden zu welchen Kosten durch externe Anbieter im Bereich Heimat eingekauft? (bitte nach jeweiliger Heimat-Aktivität sowie nach eingekaufter Leistung aufschlüsseln)**
3. **Welche der Leistungen wurden durch welche Anbieter erbracht? (bitte nach jeweiliger Leistung sowie Leistungsumfang und Kosten aufschlüsseln und Leistungsgegenstand darstellen)**
4. **Wurden hierüber Vergabeverfahren durchgeführt? (bitte jeweilige Vergabeverfahrensart darstellen)**
5. **Welche Leistungen wurden in welchem Umfang zur Medienarbeit im Bereich Heimat im Ministerium selbst erbracht? (bitte nach Art und Umfang der Leistung aufschlüsseln)**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Medienarbeit im Bereich Heimat ist – wie Medienarbeit zu sämtlichen Fachbereichen - eine grundsätzliche Aufgabe aller Ressorts der Landesregierung, so auch des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierung legt dar, dass die Öffentlichkeitsarbeit auch notwendig ist. Sie ist ein Teil der ständigen Vermittlungsarbeit über die Aufgaben, Aktivitäten und Ziele eines Ministeriums gegenüber der Öffentlichkeit.

Folgende Eigenleistungen des Ministeriums in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich „Heimat“ wurden erbracht:

- Pressemitteilungen: 19
- Pressegespräche: 4
- Fotobeiträge aus dem Bereich Heimat: 173
- Videobeiträge aus dem Bereich Heimat: 37
- Link-Beiträge aus dem Bereich Heimat: 3
- Informationsangebot auf der Internetseite des Ministeriums.

Direkt zuzuordnende Kosten für Leistungen mit Bezug zu Medienarbeit im Aufgabenbereich „Heimat“ durch externe Anbieter stellen sich wie nachfolgend dar. Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl externer Anbieter jeweils im Rahmen von Vergabeverfahren erfolgte:

- Rahmenvertrag: Fotografie (Verhandlungsvergabe),
- Einzelauftrag an einen freien Journalisten (Verhandlungsvergabe) und
- Rahmenvertrag mit einem Dienstleister (europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb).

Rahmenvertrag: Fotografie

- Fotografie Heimat-Kongress, Heimat-Akademien und Informationsveranstaltung zum Heimat-Preis: 3.712,50 Euro.

Einzelauftrag an einen freien Journalisten:

- Unterstützung beim Heimat-Kongress 2018 zur Erstellung einer Dokumentation und bei der Medienarbeit im Rahmen der Veranstaltung: 5.778 Euro.

Rahmenvertrag mit einem Dienstleister:

- (Weiter-)Entwicklung einer Wort-Bild-Marke sowie eines Corporate Design für den Aufgabenbereich „Heimat“: 29.583,40 Euro
- Erstellung eines Animationsfilms „Heimat“: 8.913 Euro
- Erwerb von Musik-Nutzungsrechten für den Animationsfilm: 88,06 Euro.

Zudem sind Kosten für die Tätigkeit eines Fotografen im Zusammenhang mit Heimat-Touren auf Basis des oben genannten Rahmenvertrags entstanden. Diese Aufnahmen sind jedoch nicht ausschließlich dem Aufgabenbereich Heimat zuzuordnen, da diese auch für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden bzw. wurden.